

## Regelwerk fördert Spielfluss Von Sinn und Grenzen der Ehrenamt- und Mitwirkungscharta

*Nicole Bongard*

Ein kupferblonder Haarschopf inmitten von Seniorinnen und Senioren. Laut und vor allem lustig geht es zu in der Bingorunde der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage »Am Park«, die die 24jährige Studentin seit einigen Wochen betreut. Im Frühjahr diesen Jahres verschickte sie eine E-Mail, kurz und schnörkellos: »Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde mich gerne neben meinem Studium für die Brücke ehrenamtlich engagieren. Meine Frage: Ist ein ehrenamtliches Engagement bei Ihnen möglich und wenn ja, in welchem Rahmen? Über eine Rückmeldung freue ich mich. Mit freundlichen Grüßen«. Ein paar Telefonate und E-Mails, ein Besuch in der Wohnanlage zum Frühlingsfest und schon ein paar Wochen später war die neue Ehrenamtliche mittendrin im Alltag der 95 Bewohnerinnen und Bewohner.

»Diese Kontaktaufnahme ist typisch«, so Antje Wolff, die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement in der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. »Die Bereitschaft ist da, jedoch bitten die engagierten Menschen auch um einen Rahmen. Schnell war uns klar, dass wir eine verbindliche Struktur möchten, in der Haupt- und Ehrenamtliche aufeinander zugehen.«

### Vom Leitbild zur Ehrenamtscharta

Das aktuelle Leitbild der Brücke beschreibt eine Ethik und ein Normensystem, das in der Brücke auch aktiv gelebt wird: »Menschen gestalten die gesellschaftliche Entwicklung und finden Orientierung, indem sie Verantwortung für sich und die Umwelt übernehmen. Getragen von Visionen entsteht aktuelle, konkrete Arbeit für das Gemeinwohl. Für den Erfolg ihrer Forderungen nach Solidarität, Gemeinsinn und sozialer Anteilnahme haben sie sich organisiert und sich bei ihrem sozialen, bürgerschaftlichen Engagement in der Brücke, einem Verein zur Förderung der seelischen Gesundheit, zusammengeschlossen.(...) Der gegenseitige Respekt aller in der Brücke handelnden Menschen, die fachlichen Diskussionen und die damit verbundenen partnerschaftlichen Prinzipien schaffen in einer starken, dynamischen Organisation Raum für neue Gestaltungselemente, Initiati-

ven und Netzwerke. Dieser Prozess ständiger Weiterentwicklung von Bürgerengagement, fachlichen Hilfen und notwendiger Stabilität der Organisation gibt der Brücke ihr besonderes Profil.(...)«

Und genau um dieses besondere Profil ging es den Verantwortlichen, die 2005 die Charta entwickelt haben.

## Die Grundpfeiler der Charta

Prämisse ist, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit der Brücke ergänzen, bereichern und die Vielfalt der Angebote für das Gemeinwesen erweitern. Sie ersetzen nicht die Tätigkeit von Hauptamtlichen, sind aber gleichwohl in die Organisationsstruktur eingebunden.

In der praktischen Umsetzung sind die Aufgaben- und Einsatzbereiche von den jeweiligen Teams festzulegen und schaffen durch ihren klaren Rahmen Sicherheit für die Ehrenamtlichen. Sie haben ein umfassendes Mitsprache- und Mitwirkungsrecht in ihren Arbeitsfeldern und können diese Bereiche mit weiterentwickeln: ob Angebote im Freizeitbereich wie Spaziergänge oder Begleitung bei Ausflügen, kreative handwerkliche oder musische Angebote, Begleitung bei Arztbesuchen oder Einkäufe, Gespräche und Fahrdienste – bei der Ausgestaltung der Tätigkeit sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv beteiligt.

Soweit die Theorie. In einem ganz normalen Alltag von Pflegeheimen, Wohnhäusern oder Tageszentren ist die Praxis oftmals kniffliger. Doch auch hier fanden die Akteure schnelle eine griffige Unterstützungsstruktur: Um im jeweiligen Tätigkeitsbereich den Ehrenamtlichen Rücksprachen mit Hauptamtlichen zu ermöglichen, muss pro Einrichtung ein/e hauptamtliche Ansprechpartner/in benannt werden. Je nach Tätigkeit, Umfang und Dauer sollen regelmäßige Treffen zwischen den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vereinbart werden. Generelle/r Ansprechpartner/in für Ehrenamtliche ist die Beauftragte für bürgerschaftliches Engagement. Diese macht ein regelmäßiges Gruppenangebot, um einen begleiteten Austausch unter den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Organisation zu fördern.

Auch der Arbeitseinsatz ist in der Charta definiert, zeitlicher Umfang wird von den Ehrenamtlichen selbst bestimmt und an den Tätigkeitsbereich angepasst. Die Tätigkeit kann auch für längere Zeit unterbrochen werden.

## »Warum machst du das denn? Kriegste doch nicht für!«

Es gibt in der Brücke eine Anerkennungskultur, die durch persönliche Ansprache und über die Gesamtorganisation die Wertschätzung der Ehrenamtlichen sichert. Die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen, sich aktiv an der Planung von Projekten beteiligen zu können, bei halbjährlichen Gesamttreffen über Neuigkeiten

bezüglich des Ehrenamtes bei der Brücke informiert zu werden sowie die persönliche Absicherung durch die Berufsgenossenschaft und individuelle positive Ansprache bei der Tätigkeit sollen die Wertschätzung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen deutlich machen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Vorschläge und Wünsche zu Fortbildungsthemen äußern, die Fortbildungen an der Brücke-eigenen Akademie sind für sie kostenlos.

Darüber hinaus hat jede/r Ehrenamtliche die Möglichkeit, bestimmte Auslagen erstattet zu bekommen. Kosten für An- und Abfahrten zur Ausübungsstätte, Fahrten während der Tätigkeit und andere Auslagen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit wie etwa den Eintritt in einen Freizeitpark) sind über ein Auslageerstattungsformular bei der Buchhaltung einzureichen. Fahrtkostenerstattung bei Nutzung des eigenen PKW ist möglich, wenn ein Fahrtennachweis geführt wird. Alternativ besteht die Möglichkeit für diese Sachkosten eine Spendenbescheinigung zu erhalten.

»Es ist wie beim Sport«, vergleicht Antje Wolff die in der Ehrenamtcharta präzise definierten Rechte und Pflichten aller Beteiligten. »Das Regelwerk fördert den Spielfluss und vor allem bei Schwierigkeiten im Miteinander hilft dieses auf einem für jede und jeden nachvollziehbaren Niveau – darin sind sich Haupt- wie Ehrenamtliche einig. Vor was eine noch so feingliedrige Charta nicht schützen kann, sind die Missverständnisse im menschlichen Miteinander oder Bandbreiten in der Auslegung der Brücke-Werte. Da ist Empathie hilfreicher als ein Blatt Papier!«

## Von der Ehrenamtcharta zur Mitwirkungscharta

Während die Ehrenamtcharta schon lange Eingang in den Alltag des Vereins gefunden hat, ist die Mitwirkungscharta noch ein zartes Pflänzchen. Im Mai diesen Jahres wurde sie offiziell verabschiedet und ihre Entstehungsgeschichte hat viele Wurzeln: Die Vorbilder in sozialen Einrichtungen in anderen Ländern der Europäischen Union, die langjährigen Erfahrungen mit dem deutschen Heimrecht, aber auch das eigene Leitbild: »Betroffene wollen ihre besondere Bedürfnislage nicht nur als sozialen Mangel und Ausgangspunkt von Fürsorge beschrieben wissen, sondern ihre Umwelt selbst gestalten und Einfluss nehmen. Solidarität, Integration, Normalisierung und Selbstbestimmung sind dabei Leitgedanken. Sie erfordern oft neue Formen und Inhalte von Mitbestimmung und Mitwirkung.«

Erste konkrete Überlegungen begannen mit der gesetzlichen Änderungen zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz – SbStG im Juli 2009. »Was wir aus den stationären Einrichtungen der Brücke im Rahmen des Heimgesetzes lange Jahre gelebt haben, wollten wir nun auf alle teilstationären und ambulanten Einrichtungen über-

tragen, weil es zu unserem Eigenverständnis gehört«, so Michael Roggentin, Mitwirkungsbeauftragter der Brücke. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in der Brücke-Gruppe bereits weitreichende Formen von Mitbestimmung und Mitwirkung, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen deutlich hinausgehen; auch bei Angeboten, für die es keinerlei gesetzliche Vorgaben gibt.

Seit über 10 Jahren gibt es Ombudspersonen und einen Beschwerderat, der die Beschwerden, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Nutzerinnen und Nutzer aufgreift und bearbeitet. Dieses Vereinsgremium arbeitet ehrenamtlich und unabhängig von Weisungen.

## Verbindlich und systematisch

In allen Angeboten der Brücke und ihren Tochterunternehmen gibt es gewählte Beiräte, die bereits seit Jahren an den Verbesserungen von Angeboten in der Brücke mitwirken. Die gerade verabschiedete Charta regelt nun verbindlich deren Mitwirkung und Mitbestimmung. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beiräten wird die Bildung von Beiräten in allen Bereichen der Brücke gefördert und unterstützt. Ein Schwerpunkt dieser Förderung ist das umfangreiche Fortbildungsangebot im Rahmen der Brückeakademie (Recht, Gesprächsführung usw.). Der Beirat ist Vermittler und Bindeglied zwischen Leitung und Nutzer/innen und alle Gespräche zwischen Beirat und Leitung sind mit dem Ziel zu führen, eine weitgehende Übereinstimmung zu erreichen. In der Charta verpflichtet sich die Brücke, Beiräte aktiv in ihrer Arbeit und bei der Bildung eines Gesamtbeirates durch einen Mitwirkungsbeauftragten zu fördern: Nutzerkonferenzen, Mitwirkungstreffen und Arbeitskreise gewährleisten einen Austausch aller Vertreter/innen und dem Vorstand.

Wie auch in der Ehrenamtcharta wird Organisatorisches festgeschrieben. Die Mitarbeit in einem Beirat ist ehrenamtlich und wird nicht vergütet. Soweit angemessene Kosten entstehen, die im Zusammenhang mit der Arbeit des Beirates bestehen, kann eine Übernahme der Kosten durch die Brücke beantragt werden. Dies gilt etwa für die Benutzung von Gerätschaften (PC, Kopierer, Drucker), Arbeitsmaterialien (Papier, Briefumschläge, Porto), Bereitstellung von Räumen, Fahrtkosten, Fortbildungen, Veranstaltungen, Infomaterial oder Fachberatung.

## Facettenreiche Mitwirkung

Die Charta gibt den Beiräten in viele Angelegenheiten ein Mitwirkungsrecht: ob Änderungen von vertraglichen Rahmenbedingungen, Personalentwicklung und Einstellung, Qualitätsentwicklung, Änderung der Angebote, Sicherheit, bauliche Veränderungen und Instandsetzungen oder Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

gen – der Beirat wird grundsätzlich vor einer Entscheidung durch die Leitung rechtzeitig umfassend informiert und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Ein herausragendes Beispiel ist hier die Veranstaltungsreihe »Nichts über uns ohne uns!«, in der bereits zum dritten Male über 800 Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen aus der Region die zentrale Forderung – Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen und Teilhabe verwirklichen – an die Politik formulieren. Seitdem in Schleswig-Holstein die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe vom Land auf die Kommunen übertragen ist, wird im Rahmen dieser Veranstaltung auf ausdrückliche Forderung der Beiräte eine breite Diskussion zum Thema Inklusion geführt.

Ein Mitbestimmungsrecht haben die Beiräte bei Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität, der Gestaltung von Freizeit- und Urlaubsangeboten, der Gestaltung der Räumlichkeiten und der Erstellung von Speiseplänen. »Wir sehen den ersten Auswirkungen der Mitwirkungscharta mit Zuversicht, aber auch Neugierde entgegen«, resümiert Michael Roggentin das jüngste Regelwerk aus der Brücke.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. ist ein im Jahr 1984 gegründeter gemeinnütziger Verein. Ziel des Vereins ist die Förderung der seelischen Gesundheit. Aus einer ehrenamtlichen Initiative von Ärzten, Sozialarbeitern und Krankenschwestern ist heute ein Netzwerk sozialer Initiativen, Projekte und Organisationen mit über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworden. Die Brücke-Gruppe sorgt mit über vierzig verschiedenen Angeboten in den Bereichen

- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sozialpsychiatrie
- Suchthilfe
- Pflege
- Gesundheitsdienstleistungen
- Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

dafür, dass die soziale Landschaft in der Region vielfältig und lebendig bleibt. In der Brücke-Gruppe verbinden sich bürgerschaftliches Engagement, professionelle soziale Arbeit und Gesundheitsdienstleistungen.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. richtet am 23. September 2011 die Tagung »Engagiert und aktiv – Ehrenamtliche Tätigkeit in der Bürgergesellschaft« zum europäischen Jahr der freiwilligen Tätigkeit aus. Das detaillierte Programm finden Sie unter [www.bruecke.org](http://www.bruecke.org)

## Autorin

---

**Nicole Bongard** ist Kommunikationswissenschaftlerin und Publizistin. Nach ersten Stationen in der Jugendarbeit und Veröffentlichungen in den goer Jahren zur »Neuen Ehrenamtlichkeit« hat sie nach Erfahrungen in der Migrations- und Bildungspolitik nun ihre Schwerpunkte in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Für die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. verantwortet sie die strategische Kommunikationsarbeit. Darüber hinaus hat sie zwei Lehraufträge in Hamburg und ist wissenschaftliche Autorin beim Raabe-Verlag.

### Kontakt:

Antje Wolff

Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Am Park 1

24782 Büdelsdorf

Telefon 04331/ 1323823

E-Mail: [ehrenamt@bruecke.org](mailto:ehrenamt@bruecke.org)

[www.bruecke.org](http://www.bruecke.org)

## Redaktion Newsletter

---

Stiftung MITARBEIT

Wegweiser Bürgergesellschaft

Redaktion Newsletter

Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)